

**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Herausgeber:** Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 4 (1897)

**Heft:** 18

**Artikel:** Ein Vergleich

**Autor:** Frei, C.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-539509>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 30.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

erzielen. Es wurde zwar unter den z. B. dirigierenden Professoren nie bewiesen, daß das Professorenkollegium unterrichtlich nicht auf der Höhe der Zeit stehe. Aber eineweg. Man berief 1832 den Stadtpfarrer von Rapperswyl, den H. Christoph Fuchs, um die „Anstalt zu heben.“ Und das Volk verstand die Absicht, denn schon im 1. Jahre dieser Regeneration sank die Zahl der Studierenden auf die Hälfte und nach und nach bis auf den Drittteil derjenigen herab, welche sie zur Zeit ihrer Blüte, nicht lange vor der sogenannten schweizerischen Regeneration, aufzuweisen hatte. Welche Früchte sowohl die wissenschaftliche als namentlich die disziplinarische Umgestaltung trug, zeigt ein Bericht aus Luzern vom Oktober 1834 an, der damals in mehreren schweizerischen Blättern zu lesen war, ohne daß ihm eine Widerlegung zu teil worden wäre. Er lautet:

„Die Studenten waren niemals Heilige, aber ein so freches, ungezügeltes Betragen, wie jetzt, wurde unter ihnen nie bemerkt. Niemals waren sie so abspachend, aufgeblasen, trunkliebend, sinnlich, allem ernsten Studium so abhold und über alles Religiöse so spottend wie jetzt. Es wird hierüber nur eine Klage geführt. Diese seit Entfernung der Geistlichen von den Lehrstellen so auffallend überhandnehmende Sittenlosigkeit und Ungezogenheit unter der studierenden Jugend ist eine der vorzüglichsten Ursachen, warum die Väter immer mehr Vertrauen dieser Anstalt entziehen und ihre Söhne mit großen Kosten auswärts studieren lassen.“

Für heute genug. Der Leser sieht, welche Deutung man gewissen Begriffen, wie beispielsweise „Hebung des Schulwesens“, anno dazumal gab. Vielleicht hatte der große Pius IX. so ganz unrecht nicht, als er meinte, man solle den „Worten ihre Bedeutung“ wiedergeben, dann sei manch unnötigem, manch zerstörendem religiös-politischem Streite vorgebeugt. Ich könnte spielend aus St. Gallen, Pruntrut und anderswoher die Belege weiterführen; es mag aber heute genügen. Aber merken mag sich der vertrauensselige Leser, daß mit Worten und Begriffen gespielt wurde und entschieden noch gespielt wird. Die Schulfrage ist aber zu heilig, als daß wir mit ihr spielen lassen können. Vorab volle Klarheit, unzweideutige Klarheit, erst dann eine Verhandlung, aber auch diese nur auf dem Boden des geraden, selbstlosen und allen konfessionellen Gruppen gerecht werdenden Schleifers, auf dem Boden der verständnisinnigen Parität, der geschichtlichen Gerechtigkeit und der konfessionellen Zufriedenstellung. Worte nicht, nur Taten! Taten wohl, aber ohne Opfer an Grundsatz und Überzeugung. Gleichberechtigung sei unsere Parole.

— n. —

## ♪ Ein Vergleich. ♪

Deutschland hat sein neues Lehrerbefolgungsgesetz. Bekanntlich hat das Zentrum, diese unerschütterliche Partei wirklich gesunden Fortschrittes, sich gegen eine „Abschlagszahlung“ gewehrt, dafür aber ein volles, ganzes, neues Schulgesetz gefordert, um in der Schulfrage einmal gründlich Wandel zu schaffen. Diese Haltung war grundsätzlich die korreteste und gereicht dem Zentrum zur Ehre. Es wäre zu wünschen, daß die „katholische Rechte“ unserer Schweiz auf gleichen Standpunkt sich stelle, um mindestens Abschlagszahlungen zu erobern. Es geschieht leider nichts, und darum erfahren wir auch keine Abschlagszahlung. Das deutsche Zentrum mußte nachgeben, immerhin mit der positiven Erklärung, nur den Verhältnissen zu weichen und die grundsätzliche Seite

doch fest markierend, fest betonend. In diesem Sinne eroberte es auch wirklich wertvolle Zugeständnisse für die Lehrer und trat mit Energie und Erfolg für die soziale Besserstellung der Lehrer ein. — Es hat also mit den Verhältnissen gerechnet, den Grundsatz markiert, seine Richtung normiert und dabei etwas auf ehrenvollem Wege für die Lehrer erobert. — Brav so!

Vor mir liegt nun eine Tabelle über die Ausführung dieses Gesetzes. Diese Ausführung beschlägt den Kreis Saarlouis. Ein geistlicher Kenner der Verhältnisse, längere Zeit verehrter Guest meines Hauses, nennt mir unter den 43 Gemeinden des Kreises als sehr bedürftige Schaffhausen, Hostenbach, Ittersdorf, Bedersdorf, Ihn, Rammelklingen, Guisingen, Kerlingen, Griesborn, Derlen, Knausholz, Sprengen, Elm u. a. Sehen wir nun, wie die Lehrer sich da stellen. Vorbeigehend erwähne ich nur, daß Saarlouis mit 6000 Einwohnern und 13 Schulklassen 1875 Fr. Grundgehalt, 450 Fr. Mietentschädigung, und je nach 9 Jahren 250 Fr. Zulage gibt, also 2320 Fr. ohne Alterszulage.

Das nur so en passant.

Von diesen notorisch armen Gemeinden zahlt keine weniger als 1500 Fr. Grundgehalt, keine weniger als 225 Fr. Mietentschädigung, die meisten aber 300 Fr. und endlich die meisten 190 Fr. eventuell 100—125 Fr. Alterszulage. Das sind nun so Ansätze, welche arme Gemeinden einer armen Gegend leisten und leisten können. Dann sind das, Saarlouis mit seinen 6000 abgerechnet, Gemeinden mit 250, 400, 500, 600, 1000 und höchstens 1500 Einwohnern.

Ich schließe ab. Und zwar mit einem Worte nach 2 Richtungen. Katholische Lehrer, seid einig und offen! Verstehet die Wahrung euerer Standesinteressen! Stehet einträchtig ein, wo es gilt, berechtigte Interessen fest, zielbewußt und leidenschaftslos zu verfechten. Hütet euch vor Überschätzung und Anmaßung, aber studieret die Lage eurer Berufsgenossen allüberall. Lasset Kleinmut, Nörgelsucht und dubiose Schreiberei, aber stehet solidarisch ein für alles, was nun einmal euch ökonomisch hebt. Immer aber katholisch! Und ihr Befehlenden, ihr beati possidentes, verstehet den Ruf der Zeit, erfasset die tonangebenden Zeichen einer neuen Epoche, werdet dem berechtigten Ruf nach ökonomischer Besserstellung der Lehrer gerecht. Es soll der wirklich katholische Lehrer einsehen lernen, die katholische Volkspartei der Schweiz will den modernen Bedürfnissen des Lehrerstandes nach Kräften gerecht werden.

Allso zweifach die Lösung:

Der Lehrerstand sei katholisch in Wort und Tat, der Lehrerstand aber sei besoldet nach Maßgabe der Zeitverhältnisse und Zeitbedürfnisse. Was die ärmsten Gemeinden Deutschlands können, das sollen auch wir vermögen. Fiat!

C1. Frei.